



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Sofia

SOFI-Vw-11-220.44

31.08.2018

Betr.: Reinigungsleistungen in der Deutschen Botschaft Sofia

hier: Angebotsanforderung Vergabe 002/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Sofia beabsichtigt die Vergabe der nachfolgend in der Anlage dargestellten Reinigungsleistungen. In der Deutschen Botschaft gelten besondere Sicherheitsauflagen und Anforderungen an das Erscheinungsbild sowie Auftreten, die sich im Leistungsverzeichnis abbilden.

Mit der Abgabe eines Angebots werden die in der Anlage aufgeführten Bedingungen anerkannt, die Vertragsbestandteil werden.

Sie können bis **20.09.2018, 12.00 Uhr**

ein schriftliches Angebot in einem verschlossenen Umschlag in der Sicherheitsloge der Botschaft abgeben. Der Umschlag muss mit Absender und dem Hinweis „Angebot *Reinigungsleistungen*“ versehen sein. Später eingehende Angebote müssen ausgeschlossen werden. Fragen sind schriftlich bis 10.09.2018 per Mail an vw-s1@sofi.diplo.de zu richten.

Frank Reiner, II. Sekretär

Anlage 1

zur Angebotsaufforderung „Reinigungsleistungen Kanzlei“

01 Vorbemerkungen

01.01 Allgemein

Die Leistungen sind entsprechend der Leistungsbeschreibung (Vorgabe, Turnus und Verfahren) zu erbringen.

Die Reinigungsleistungen betreffen ein Gebäude mit 4 Obergeschossen (inkl. Erdgeschoss), einem Haupttreppenhaus und zweier Nebentreppenhäuser und einem stark frequentierten Besucherbereich.

Die Liegenschaft verfügt über ein Zugangsmanagement inkl. Personenkontrollen. Die Leistungen können nur in der Zeit von Montag bis Donnerstag 08.00-16.00 Uhr und am Freitag bis 13.00 Uhr unter Aufsicht erfolgen.

Maschinen, Material und Putzmittel werden nicht gestellt. Es bestehen aber Lagermöglichkeiten.

Die verwendeten Reinigungsmittel müssen den bulgarischen Umweltbestimmungen entsprechen.

Auf Anfrage ist dies dem Auftraggeber nachzuweisen. Um eine Keimverschleppung bei den Reinigungsarbeiten über dem Fußboden (Obenarbeiten) auszuschließen, ist der Anbieter verpflichtet, für diese streng voneinander zu trennenden Bereiche verschiedenfarbige Eimer und dazu passende Reinigungstücher einzusetzen.

01.02 Mitarbeiterqualifikation und -einsatz

Für die Ausführung und Überwachung ist geeignetes Personal einzusetzen, das über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, z.B. über Schulungsmaßnahmen und Unterweisungen. Die Nachweise über durchgeführte Schulungsmaßnahmen und Unterweisungen sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Arbeitnehmer sind unter Einhaltung der gültigen Gesetzeslage einzustellen und nach den allgemeinverbindlichen Gesetzen/Bestimmungen zu entlohnen.

Die Arbeitnehmer müssen ihre Bereitschaft zur Verpflichtung nach dem „*Verpflichtungsgesetz*“ sowie zur Beachtung des „*Verhaltenskodex gegen Korruption*“ erklären.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich aus Sicherheitsgründen, zur Reinigung der im Leistungsverzeichnis bezeichneten Diensträume, stets dasselbe Personal einzusetzen, welches lediglich bei Ausfällen durch Krankheit oder Urlaub oder bei Ausscheiden durch geeignete Vertreter zu ersetzen ist. Ein Personalwechsel ist vom Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen. Die Meldung muss spätestens einen Tag vor Arbeitsbeginn der Reinigungskraft dem Auftraggeber vorliegen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal stets korrekte und einheitliche Firmenarbeitskleidung trägt.

Um eine einwandfrei Qualitätssicherung zu gewährleisten, ist eine namentlich zu benennende Person (Vorarbeiter/in), die mindestens teilweise freigestellt ist, während der Reinigungszeit der Unterhaltsreinigung einzusetzen. Diese ist gegenüber dem Reinigungspersonal weisungsberechtigt und ist berechtigt Reklamationen entgegen zu nehmen. Sie hat den Weisungen der Beauftragten des Arbeitgebers zu folgen.

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, den Einsatz bestimmter Reinigungskräfte, unter Angabe von Gründen, zu untersagen.

02 Vorbemerkung Ausstattung und Räume

Die Beschreibungen sind exemplarisch und können im Einzelfall abweichen. Eine Besichtigung des Objekts ist angeraten.

02.01 Bäder: Böden und Wände (bis 2m Höhe) gekachelt. Damentoilette: 2 Toilettenkabinen, ein Spiegel, ein Handwaschbecken, Heizkörper; Herrentoilette wie vor aber eine Kabine und ein Urinal.

02.02 Büros Bodenbelag: Laminat; Wände: Tapete. Ausstattung: Schreibtisch, Sideboard, Schrankwand, 3 Stühle, PC, Monitor, Drucker, Heizkörper, Klimagerät.

02.03 Teeküchen Boden: PVC, Laminat; Einrichtung: Küchenwand, Unterschränke mit Spüle, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Tisch, 4 Stühle, Heizkörper.

02.04 Besucherraum und –schalter Visastelle

Boden: Granit; Tische und Stühle;

02.05 Treppenhäuser

1 Haupttreppenhaus: Bodenbelag Marmor/Granit, Handlauf Messing, erhebliche Deckenhöhe, 2 Sitzecken

2 Nebentreppenhäuser: Waschbeton, Handlauf Eisen

02.06 Flure: Bodenbelag PVC, 1 Flur Teppichboden

03 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung gibt den gewünschten Leistungsumfang, die Häufigkeit und den Turnus der Reinigungsleistung vor. Der Bieter ergänzt bei Angebotsabgabe die einkalkulierte Zeit für die Reinigungsleistung. Im Rahmen der Angebotsprüfung erfolgt eine Kontrolle der Zeitansätze auf Plausibilität.

Es werden keine Einzellose zugeteilt, das Angebot muss alle abgefragten Leistungen umfassen.

03.01 Raumarten und –größen

Reinigungsfrequenz/Woche

Büroflächen	1.275 m ²	2 x wöchentlich
RK-Besucherraum	68 m ²	5 x wöchentlich
WCs	119 m ²	5 x wöchentlich

Teeküchen	55 m ²	5 x wöchentlich
Flure	260 m ²	5 x wöchentlich
Nebenräume	120 m ²	2 x wöchentlich
Treppenhäuser	120 m ²	5 x wöchentlich
<u>Eingangshalle</u>	<u>120 m²</u>	<u>5 x wöchentlich</u>
Gesamt:	2.137 m ²	

03.02 Leistungsumfang nach Raumarten

Raumart: Büro/ Besprechungszimmer

- Horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars (inkl. Tische, Fensterbänke und Kabelkanäle) bis 1,80m, soweit freigeräumt, feucht reinigen
- Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen an Türen, Glastüren und Schränken sowie an Rahmen, Griffen, Lichtschaltern und Beschlägen entfernen
- Papierkörbe entleeren und mit entsprechenden Beuteln bestücken
- Spinnweben entfernen
- Laminatfußböden nebelfeucht wischen oder Teppichböden staubsaugen

Raumart: Flure / Treppenhäuser / Eingangsbereiche

- Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen an Türen, Glastüren, Rahmen, Griffen, Lichtschaltern, Spiegeln und Beschlägen entfernen
- Horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars (inkl. Tische, Tresen, Fensterbänke und Kabelkanäle) bis 1,80m, soweit freigeräumt, feucht reinigen
- Horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars (Gesimse und Fensterbänke, Spinde, etc.), über 1,80m, staubfrei reinigen
- Handläufe feucht reinigen
- Spinnweben entfernen
- Hartbelagböden zweistufig nass wischen, Teppichböden staubsaugen

Raumart: Eingangsbereich vor den Gebäuden

- Aschenbecher entleeren und innen und außen feucht reinigen
- Spinnweben entfernen
- Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen an Türen und Glastüren sowie an Rahmen, Griffen, Lichtschaltern und Beschlägen entfernen
- Eingangsbereich vor den Gebäuden kehren

Raumart: WC-Räume / Toiletten

- Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen an Türen, Trennwänden, Glastüren, Rahmen, Griffen, Lichtschaltern und Beschlägen entfernen
- Verschmutzungen an Wandfliesen, Trennwände, WC-Trennwände, etc. durch nass reinigen entfernen
- Papierkörbe entleeren und mit entsprechenden Beuteln bestücken
- Waschbecken inkl. Spiegel, Ablage, Spender von Hygieneartikeln, Armaturen und Fliesen vollflächig nass reinigen und nachtrocknen
- Bestückung mit Hygieneartikeln
- WC-Becken inkl. WC-Sitz und Abdeckung vollflächig von oben und unten desinfizierend nass reinigen und nachtrocknen

- Urinalbecken vollflächig desinfizierend nass reinigen und nachtrocknen
- Schamwände und Fliesen hinter der Urinalen vollflächig desinfizierend nass reinigen und nachtrocknen
- Fußbodenabläufe aufnehmen, reinigen und auffüllen
- Spinnweben entfernen
- Boden zweistufig desinfizierend nass wischen

03.03 Prüfung der Leistungserfüllung, Abnahme

Der Auftraggeber stellt mit geeigneten Mitteln die Güteerfüllung sicher.

Der Auftraggeber überprüft die Güteerfüllung und gibt dem Auftragnehmer die Möglichkeit zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Der Auftraggeber ist bei nicht rechtzeitiger, nicht sachgemäßer oder aus einem sonstigen Grunde unzureichender Leistung des Auftragnehmers berechtigt, für die Tage der unzureichenden Reinigung eine entsprechende Minderung des Entgelts vorzunehmen. Erfolgt die Nachbesserung nicht oder ist diese aus vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen nicht möglich, behält sich der Auftraggeber eine anteilige Kürzung der Rechnung in Höhe von 1/20 der Monatsrechnung je Reinigungstag vor. Die Beweislast für die vertragsgemäße Erfüllung bleibt bis zur Abnahme beim Auftragnehmer.

04. Preise und Abrechnung

Der Preis im Angebot ist in Brutto pauschal für einen Monat **inklusive** Reinigungsmitteln und -material auszuweisen. Der Preis muss für mindestens 1 Jahr garantiert sein.

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende nach Vorlage einer Rechnung, die die bulgarische Mehrwertsteuer und die relevanten Daten der Botschaft ausweist sowie der Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber. Zahlungen erfolgen grundsätzlich im Überweisungsverkehr.

Reinigungsarbeiten, die wegen regelmäßig anfallender, kleiner baulicher Instandsetzungsarbeiten erforderlich werden, gehören zur laufenden Reinigung und werden nicht besonders vergütet, sofern ihr Umfang 10 % der Reinigungsfläche im Monat nicht übersteigt. Ebenso werden besondere Zuschläge bei stärkerer Verschmutzung aus anderen (z.B. witterungsbedingten) Anlässen nicht gewährt.

05. Vertragsschluss erfolgt nach Zuschlag. Die Übertragung von Reinigungsaufgaben an Nachunternehmer ist grundsätzlich untersagt.

05.01 Der Vertrag wird zunächst für 1 Jahr abgeschlossen, sofern keine Kündigung nach Nr. 05.02 erfolgt. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird, die Vertragsdauer ist auf max. 3 Jahre begrenzt.

Die Probezeit beträgt 6 Monate von Vertragsbeginn an. Eine Kündigung während der Probezeit ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gültig.

Der Auftragnehmer hat bei Beendigung des Vertragsverhältnisses am Tage der letzten Reinigung sämtliche von ihm eingesetzten Maschinen, Geräte und Materialien aus den Reinigungsobjekten herauszunehmen.

05.02 Der Auftraggeber kann, abgesehen von den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen wenn:

- der Auftragnehmer den Bestimmungen dieses Vertrages trotz zweimaliger Abmahnung zuwider handelt.
- der Auftragnehmer in Insolvenz gerät oder die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind oder

für den Auftraggeber die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus einem in der Person bzw.

dem Betrieb des Auftragnehmers liegenden Grunde unzumutbar ist.

06. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder die im Rahmen dieses Vertrages eingesetzten Arbeitskräfte verursacht werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung in einer Höhe abzuschließen die den Gegebenheiten in vollem Umfange Rechnung trägt. Der Abschluss ist dem Auftraggeber vor Beginn der ersten Reinigung nachzuweisen.